

MOTION von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Esther Zumbrunn (DaP/LdU Winterthur) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)

betreffend Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe vorzulegen.

Dabei ist folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Existenzsicherung und soziale Integration der Menschen als Ziel der öffentlichen Sozialhilfe;
- verbindliche Richtsätze für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe gemäss SKOS;
- Aufnahme der Ergänzungsleistungen und Beihilfen, der Kleinkinderbeiträge und der Alimentenbevorschussung ins Gesetz;
- "Lohn statt Fürsorge" durch das Angebot von Arbeit im öffentlichen Interesse und einer Entlohnung, die über den Richtsätzen für die wirtschaftliche Hilfe liegt;
- Klärung des Verhältnisses der öffentlichen Sozialhilfe zu den Institutionen der privaten Sozialhilfe;
- Teilregionalisierung der persönlichen Hilfe, finanzielle Anreize über Änderung der Staatsbeiträge;
- Lastenausgleich, der dem Gedanken des horizontalen und des vertikalen Ausgleichs Rechnung trägt.

Dr. Ruth Gurny Cassee
Esther Zumbrunn
Silvia Kamm

Begründung:

1981 wurde das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe nach mehrjähriger Arbeit totalrevidiert. Es trug damals vielen Ansprüchen an ein neues Verständnis von Sozialhilfe Rechnung. Heute, nach mehr als 15 Jahren Praxis mit diesem neuen Gesetz, besteht jedoch ein gewisser Ergänzungs- und Modifikationsbedarf.

Ein übersichtliches Sozialhilfegesetz umfasst alle Formen der Hilfen zur Existenzsicherung. Deshalb sollten die Gesetzesbestimmungen betreffend Ergänzungsleistungen und Beihilfen für alte oder für behinderte Menschen ebenso in diesem revidierten Sozialhilfegesetz ihren Niederschlag finden wie Hilfen für Menschen, die wegen Kinderbetreuungsaufgaben ihren

Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und deshalb materiell unterstützt werden müssen.

Dem Ziel der Sozialhilfe, Existenzsicherung und Integration, entspricht vor allem auch die Möglichkeit für Langzeitarbeitslose, Gegenleistungen im Interesse der Öffentlichkeit zu erbringen und dadurch Lohn statt Fürsorge zu erhalten.

Weiter sollten die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Trägern der Sozialhilfe konsequent durchdacht und ein neuer Finanzierungsmodus gefunden werden, der den unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Sozialstruktur Rechnung trägt.